



Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	25.11.2020

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Stadt Heinsberg berechtigt, drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Die der Stadt Heinsberg in der Gesellschafterversammlung zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Es ist daher festzulegen, welcher Vertreter die auf die Stadt entfallenden Stimmen abgibt. Stellvertreter werden nicht benannt.

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH werden gewählt:

1. Verwaltungsvorschlag
2. _____
3. _____

Die der Stadt zustehenden Stimmen werden einheitlich abgegeben durch:

_____ im Falle der Abwesenheit durch _____